

3. PLANUNGSGRUNDLAGE

3.1 Lage, Größe und Bedeutung des Planungsgebietes in der Region

Die Stadt Laufen liegt im Norden des Landkreises Berchtesgadener Land und gehört zur Region 18, „Südostoberbayern“.

Das Stadtgebiet weist eine Größe von 3.531 ha auf und besitzt 6.564 Einwohner (Stand 30.06.2009).

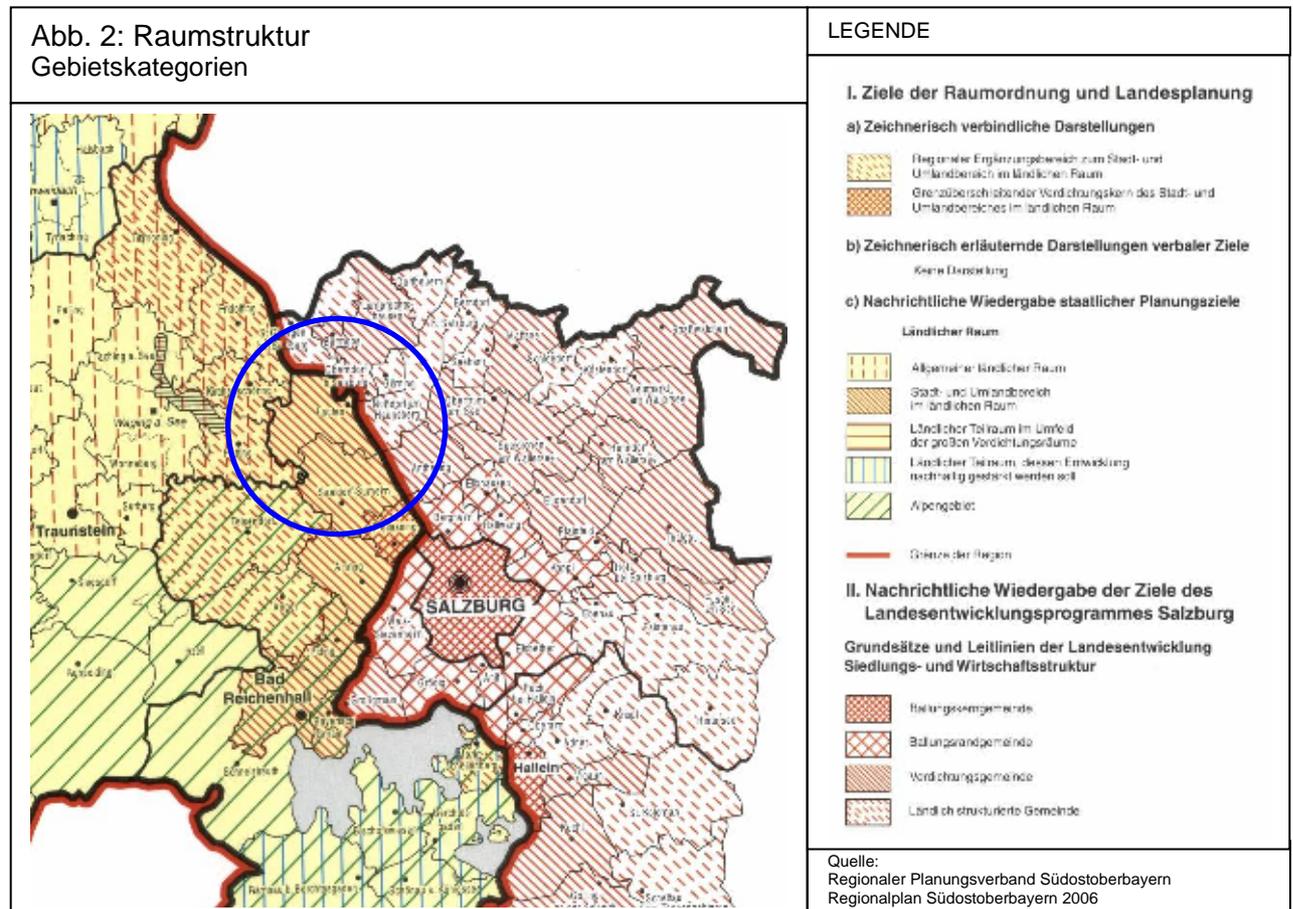
Die Stadt ist in ein Netz übergeordneter fachlicher Planungsziele eingebunden, die vor allem im **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2006** und im **Regionalplan Südostoberbayern 2006** dargestellt sind. Entsprechend den Bestimmungen des BauGB sind die Bauleitpläne der Gemeinde den dort definierten Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

3.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan

3.2.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP)

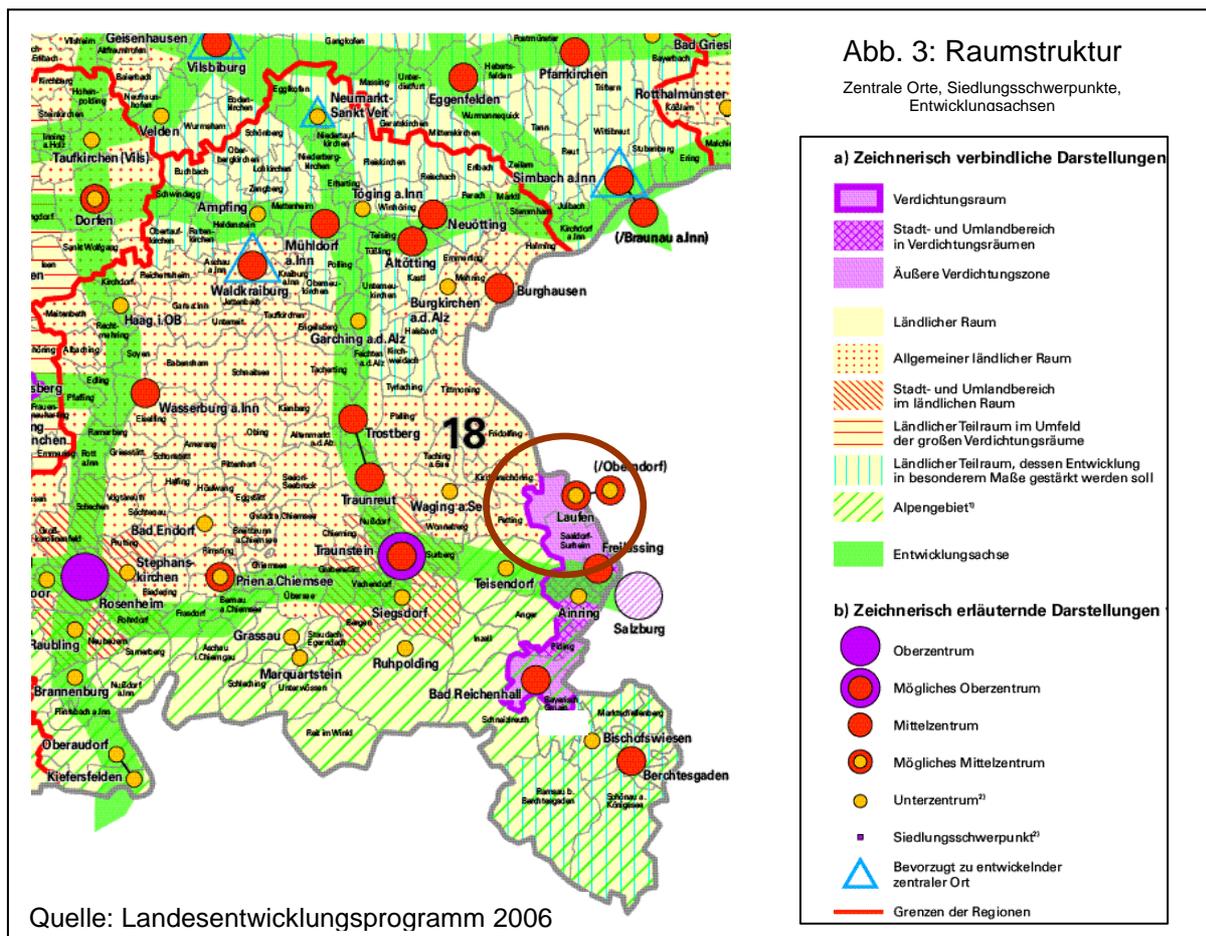
Raumstruktur und zentralörtliche Einstufung

Die Stadt Laufen liegt im **Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum** von Salzburg. Die Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum dienen als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte der Stärkung des ländlichen Raumes.



Bei Bedarf sollen sie zur Entlastung von Verdichtungsräumen beitragen und durch Vernetzung mit diesen in ihrer Standortqualität verbessert werden. In den Kernstädten der Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum sollen gezielt Einrichtungen aufgebaut werden, die an oberzentrale Standorte gebunden sind, aber nicht zur Versorgung der Bevölkerung in den Verflechtungsbereichen von Oberzentren in Verdichtungsräumen notwendig sind (LEP A II 2.1.2 und 2.1.3).

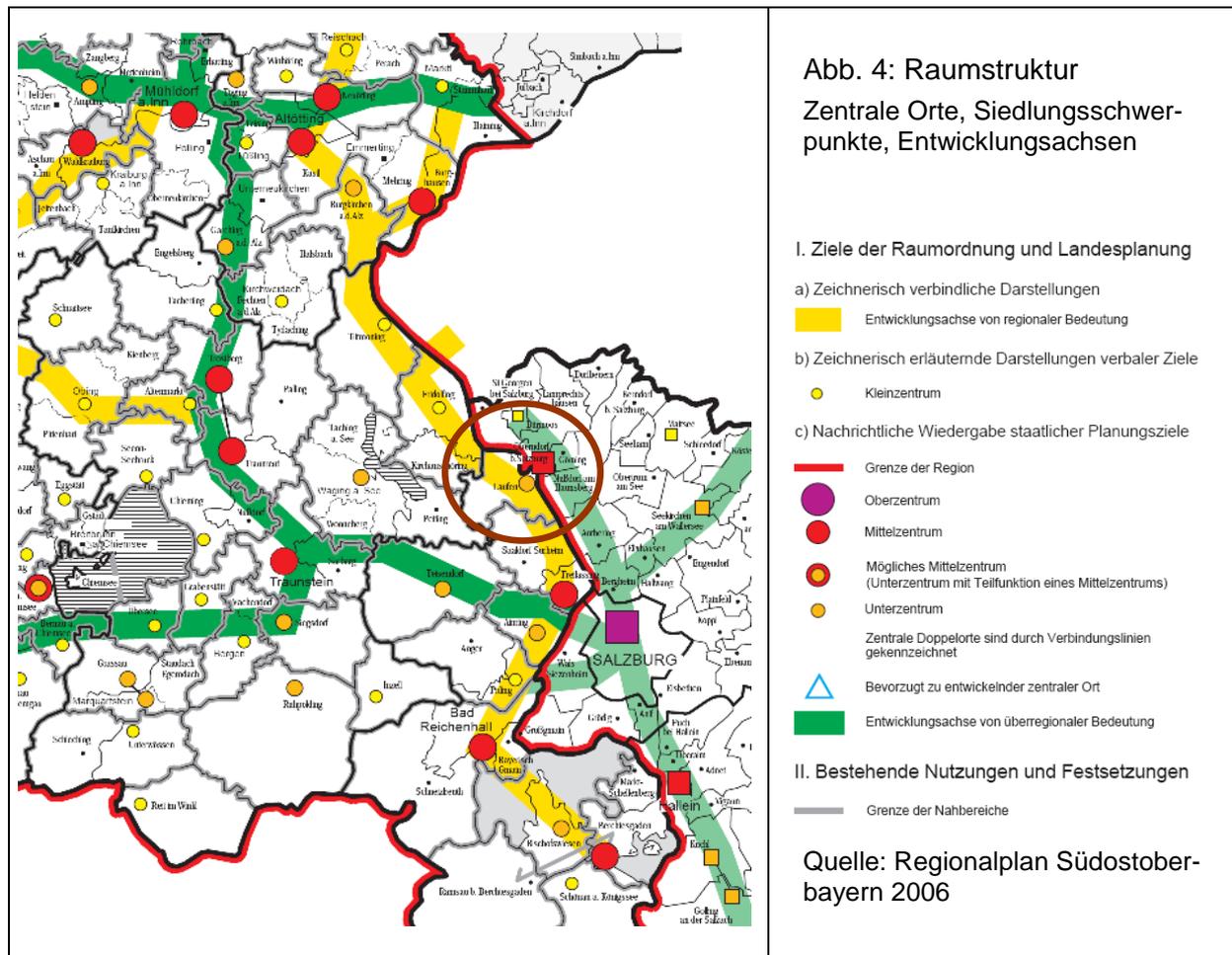
Die Stadt Laufen wird zusammen mit der österreichischen Nachbarstadt Oberndorf als **mögliches Mittelzentrum** eingestuft (Abb. 3), das den qualifizierten Grundbedarf der Bevölkerung im Nahbereich decken soll.



Laufen liegt an der **Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung** (Abb. 3):

- **Eggenfelden - Altötting/Neuötting-Burgkirchen a. d. Alz - Tittmoning - Laufen - Freilassing**

In der Stadt liegt auch der Schnittpunkt zwischen der von Süd nach Nord verlaufenden Bundesstraße B 20 und der in Ost-West-Richtung gelegenen Staatsstraße St 2103. Die Länderbrücke (Salzach) ist nicht nur die Verbindung zwischen den Städten Oberndorf und Laufen, sondern auch in das anschließende Hinterland.



Als Grenzlandregion zu Österreich soll laut LEP die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert werden. Zudem sollen bei Bedarf bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung gemeinsame Lösungen gesucht werden (LEP A II 3).

Siedlungsentwicklung

In allen Gemeinden soll in der Regel eine **organische Siedlungsentwicklung** stattfinden, deren Umfang sich nach Lage, Größe, Struktur und Ausstattung der Gemeinde bemisst. Im Wohnsiedlungsbereich soll die organische Siedlungsentwicklung einer Gemeinde die Deckung des Bedarfs ihrer Bevölkerung sowie einer nicht unverhältnismäßigen Bevölkerungszuwanderung umfassen. Die Bereitstellung von Bauland für die ansässige Bevölkerung hat dabei Vorrang. Im gewerblichen Siedlungsbereich ist die Ausweisung von Flächen mit dem Bedarf an Wohnflächen abzustimmen (LEP B VI 1.3, 2.3).

Siedlungsstruktur

Wesentlich für die Bauleitplanung ist es die **gewachsene Siedlungsstruktur** zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlage entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiterzuentwickeln. Die Siedlungstätigkeit ist mit anderen Nutzungsansprüchen an die Landschaft und der nachhaltigen Sicherung des Naturhaushaltes abzustimmen. Dabei soll auf das **charakteristische Orts- und Landschaftsbild** geachtet werden (LEP B VI 1). Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert und Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sollen schonend in die Landschaft eingebunden werden. Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung soll durch ausreichende Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten vermieden werden (LEP B VI 1.1).

Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden soll verstärkt auf die Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen hingewirkt, die **Innenentwicklung** und Mobilisierung leer stehender oder leer fallender Bausubstanz gefördert werden (LEP B VI 1.1). **Besonders schützenswerte Landschaftsteile** sowie der Zugang zu diesen sind grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten (LEP B VI 1.5).

Naturschutz

Die ökologische und landschaftliche Situation in der Stadt Laufen (landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Biotop nach Bay. Biotopkartierung, Wald mit besonderer Bedeutung) erfordert eine enge Abstimmung der Belange des Siedlungswesens mit denen von Naturschutz und Landschaftspflege. Im Hinblick auf die standorttypischen Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenpopulationen ist die Biotopkartierung zu beachten (vgl. LEP B I 1.1 und B I 1.3).

In den Siedlungsgebieten sollen für die **Erholung bedeutsame Grünflächen** und naturnahe Landschaftselemente erhalten und durch ergänzende Flächen zu einem System von **Grünzügen** mit Verbindung zur freien Landschaft ausgewiesen werden (LEP B VI 1.4).

Land- und Forstwirtschaft

Bei der weiteren Siedlungstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass für **landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden** nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden sollen. Gleiches gilt auch für forstwirtschaftlich genutzte Böden (LEP B IV 1.3). Zusätzlich sind die Anforderungen des **Waldaktionsplanes** (WAP) hinsichtlich der im Gemeindegebiet befindlichen Waldflächen mit Schutz- und Sonderfunktionen zu beachten. Der WAP sollte daher mit den einschlägigen Zielen in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden. Bei konkurrierenden Nutzungsabsichten müsste die Stadt Laufen über ihre Abwägung Aufschluss geben. Andernfalls sollte im Erläuterungsbericht vermerkt werden, dass ein **Waldeingriff** nicht vorgesehen ist, d. h. aus der Sicht der Stadt Laufen der WAP berücksichtigt ist. Es wird angeregt, Waldflächen mit Funktionen gemäß WAP im Flächennutzungs- und Landschaftsplan darzustellen.

3.2.2 Regionalplanerische Ziele

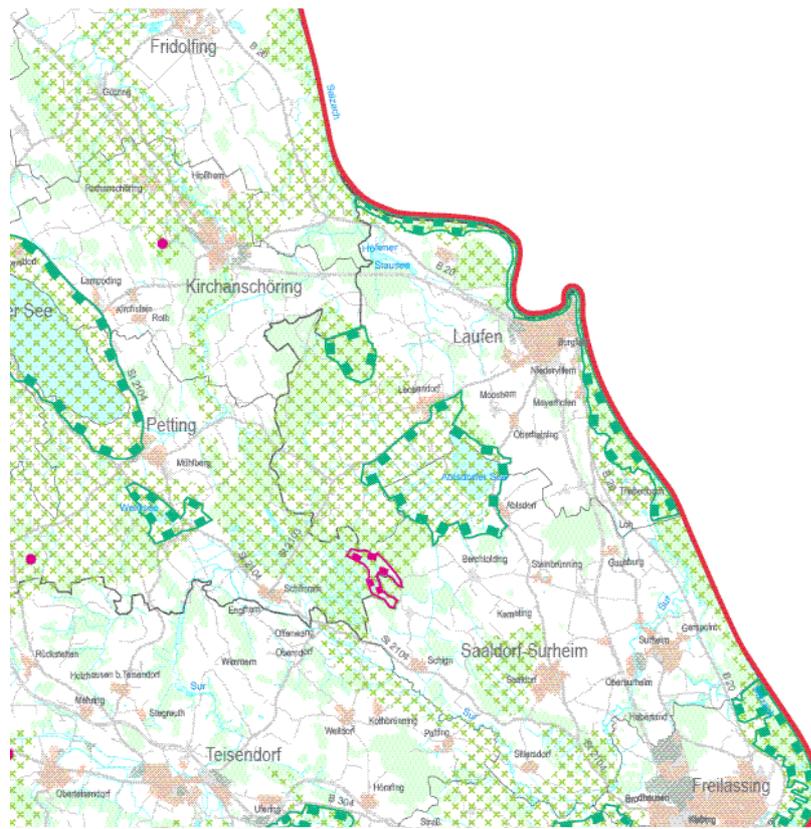
Überfachliche Ziele des Regionalplanes

A II Raumstruktur und Gemeinden

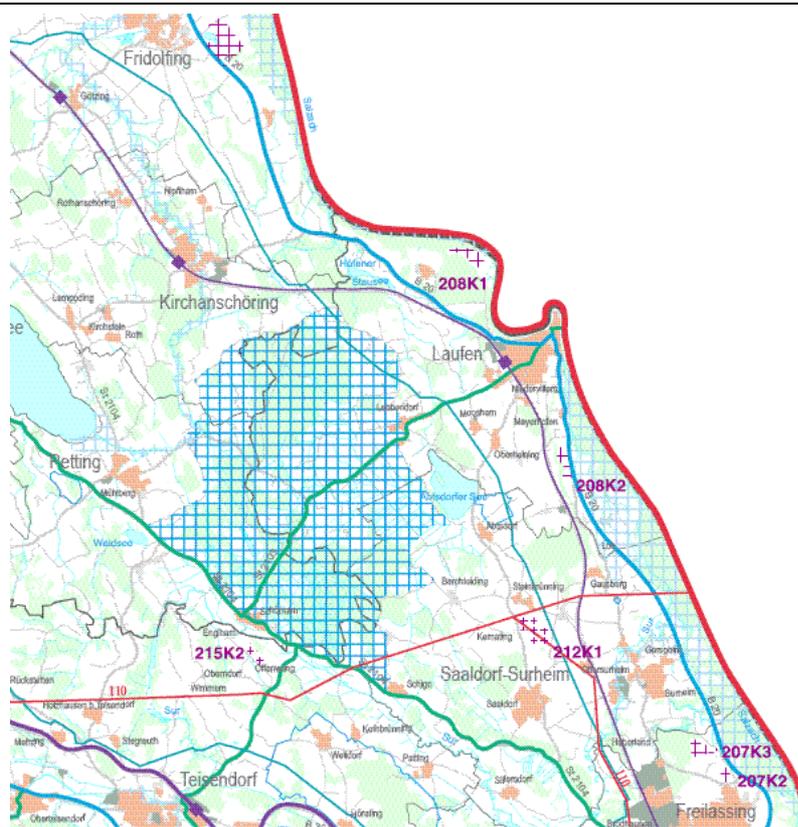
Als Grundsatz gilt, dass im Stadt- und Umlandbereich Salzburg geeignete Gemeinden Funktionen vor allem in den Bereichen Dienstleistungen, Handel, Wohnen und Gewerbe sowie Freizeit und Erholung übernehmen sollen (A II 2.3.3).

In Stadt- und Umlandbereichen sind große Freizeiteinrichtungen nur in Städten zu verwirklichen. Weiter soll die Siedlungsentwicklung mit einem leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr abgestimmt werden (A II 2.1.1 und 2.1.2). Dazu soll der öffentliche Personennahverkehr unter Anbindung des Berchtesgadener Landes und der Salzach-Gemeinden vorrangig im Schienenverkehr ausgebaut werden (A II 2.3.4).

**Abb. 5: Regionalplan Südostoberbayern
Landschaft und Erholung (Ausschnitt)**



**Abb. 6: Regionalplan Südostoberbayern
Siedlung und Versorgung (Ausschnitt)**



LEGENDE

Siedlungsflächen

-  Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche
-  Gewerbliche Baufläche

Schutzgebiete und -objekte

-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Verkehr

-  Eisenbahn-Fernverkehrsstrecke
-  Eisenbahn-Nahverkehrsstrecke
-  Bundesstraße
-  Staatsstraße

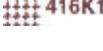
Energie

-  Hochspannungsfreileitung

Wasserwirtschaft

-  Wasserschutzgebiet Bestand/Planung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

-  Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet
-  Überschwemmungsgebiet
-  411K1 Vorrangfläche Kies/Sand
-  416K1 Vorbehaltsfläche Kies/Sand
-  Grenze der Region

Quelle:
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Regionalplan Südostoberbayern 2006

A III Zentrale Orte und Entwicklungsachsen Arbeitsplätze, Siedlung und Verkehr

In Laufen soll zur Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ausgebaut werden. Die Verkehrsverhältnisse sind grundlegend zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr hinzuwirken (A III 1.2).

Fachliche Ziele des Regionalplanes

B I Natur und Landschaft

Landschaftsprägende Bestandteile im Stadtgebiet Laufen, wie abwechslungsreiche Waldränder, gewässerbegleitende Gehölzsäume, Hecken und Alleen sowie unverbaute Fließgewässer und Stillgewässer, sollen erhalten oder wiederhergestellt werden. Die naturnahen Bereiche im Gemeindegebiet (Auwald, Hochmoor usw.) haben eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt und sind deshalb zu erhalten und zu sichern.

Die **ökologisch schutzwürdigen Auwaldflächen, Hang- und Leitenwälder, Uferzonen und Feuchtgebiete**, die in Laufen zahlreich vertreten sind, sowie die in der Stadt typischen exponierten Kuppen und Hänge der Jungmoränenlandschaft sowie das Überschwemmungsgebiet der Salzach sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Auch Seeuferzonen gilt es weiterhin von neuen Fremdenverkehrserschließungen auszunehmen, für bestehende ungeordnete Nutzungen von Seeuferbereichen sollen Sanierungspläne aufgestellt werden (B I 2).

In den Siedlungsgebieten ist auf **gliedernde Grünflächen und Freiräume im Ortsbereich**, auf eine gute Einbindung der Ortsränder in die Landschaft und einen Erhalt der bestehenden Obstgehölzpflanzungen zu achten (B I 2.1).

Bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen sind in empfindlichen Bereichen Nutzungsextensivierungen und Umstellung auf ökologischen Landbau notwendig. In den Überschwemmungsgebieten und erosionsgefährdeten Lagen soll auf Grünlandumbruch verzichtet werden und durch geeignete standortangepasste Bewirtschaftung der Bodenerosion entgegengewirkt werden.

Zur **Bereicherung des Landschaftsbildes** und zur Sicherung wertvoller Lebensräume sollen Hecken, Streuobstbestände, Feldgehölze und frei stehende Einzelbäume erhalten und gegebenenfalls ergänzt werden (B I 2.2).

In den Wäldern im Stadtgebiet Laufen sollen die weit verbreiteten Nadelholzreinbestände mit einem höheren Laubholzanteil entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation umgebaut werden. Die oftmals unterentwickelten Waldränder sollen in abgestufte Waldränder und Saumbereiche aus krautiger Vegetation als Pufferzonen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche und als ökologisch wichtiger Lebensraum umgestaltet werden.

Ziel ist es die Auwaldsituation an der Salzach grundlegend zu verbessern. Bestehende Auwaldreste sollen durch Renaturierungsmaßnahmen erhalten und vermehrt werden. Eingriffe jeglicher Art (Flächenversiegelung usw.) in Auwaldbereichen sind zu unterlassen (B I 2.3).

Auch die Gewässergüte der zahlreichen Fließgewässer und Stillgewässer der Stadt soll erhalten und verbessert werden. Dazu sind durchgängige Uferstreifen mit verringerter Nutzungsdichte notwendig.

Die **Überschwemmungsgebiete** und Hochwasserrückhalteräume der Stadt sollen keiner Bebauung oder intensiven Nutzung unterzogen werden.

An den Fließgewässern sollen wasserbauliche Maßnahmen naturnah ausgeführt werden. Die Nutzungsintensität der Uferzonen **am Abtsee** soll auf ihre ökologische Belastbarkeit abgestimmt sein (B I 2.4).

Die Mooregebiete der Stadt Laufen sollen vollständig erhalten und gegebenenfalls renaturiert werden. Somit sind Aufforstungen und Entwässerungen zu vermeiden, Torfabbau ist nur für medizinische Zwecke zulässig. Die Erholungsnutzung in den Mooren soll ebenfalls eingeschränkt werden sowie bei vorhandenen Wanderwegen Wegegebote erlassen werden. Die vielen Streuwiesen im Stadtgebiet sollen durch eine geeignete Pflegemaßnahme erhalten werden.

Mager- und Trockenstandorte (insbesondere Kalkmagerrasen auf Dämmen und Brennen) sollen ebenfalls durch geeignete Pflegemaßnahmen in ihrem Bestand gesichert werden (B I 2.5).

Die Stadt Laufen hat Anteil an zwei landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (Abb. 5)
(Haupteinheit 039 „Salzach-Hügelland“):

- **34 : Feuchtgebiete zwischen Kirchanschöring und Ainring**
- **35 : Salzach von Freilassing bis Laufen**

In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten werden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht beigemessen, um so die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild nachhaltig zu sichern (B I 3.1 und 3.1.3).

Zur Sicherung naturnaher Landschaften und typischer Kulturlandschaft und damit zum Erhalt von Lebensräumen naturraumtypischer und seltener Arten sollen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden. Besonders wertvolle kleinflächige Lebensräume von lokaler und regionaler Bedeutung sollen als Naturdenkmale, Landschaftsbestandteile und Grünbestände erhalten werden (B I 3.2).

B II Siedlungswesen

Die Siedlungstätigkeit soll sich an der charakteristischen Siedlungsstruktur und der baulichen Tradition des Gemeindegebietes orientieren (B II 1). Eine Zersiedelung der Landschaft soll grundsätzlich vermieden werden. Angestrebt wird eine organische und auf Hauptsiedlungsbereiche und Bereiche an Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs konzentrierte Siedlungsentwicklung. Die gewachsene Siedlungsstruktur mit ihren Einzelhöfen und verstreut liegenden schützenswerten Weilern soll vor weiterer Siedlungstätigkeit bewahrt werden. Ortsteile (Ortschaften, nicht Hauptsiedlungsbereiche) können bei vorhandener erforderlicher Infrastruktur abgerundet werden. Gewerbliche und wohnbauliche Siedlungsentwicklung sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen (B II 3.2, 3.3, 3.4, 5).

Unter organischer Siedlungsentwicklung wird in erster Linie die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung verstanden. Dieser setzt sich u. a. aus der Baulandnachfrage infolge der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sowie aus einer nicht unverhältnismäßigen Zuwanderung zusammen.

B III Land- und Forstwirtschaft

Zur Sicherstellung der Versorgung der Region mit hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft ist der Erhalt der Leistungsfähigkeit von Landwirtschaft und Forstwirtschaft erforderlich (B III 1).

In der **Landwirtschaft** soll der Verbrauch landwirtschaftlich genutzter Flächen durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen auf ein Minimum beschränkt werden. Weiter soll die Bodenfruchtbarkeit durch standortangepasste Bewirtschaftung erhalten werden. Im Alpenvorland sollen bestehende Anlagen zur Entwässerung dauerhaft landwirtschaftlich genutzter Flächen erhalten und saniert werden, sofern durch die Wasserregulierungsmaßnahmen keine Nachteile für Wasser- und Naturhaushalt zu erwarten sind (B III 2.1 und 2.3).

Der **Wald** in den Gemeinden soll so in seinem Bestand erhalten und bewirtschaftet werden, dass er seine Funktionen bestmöglich erfüllen kann. Dabei sollen ortsnahe Wälder nach Möglichkeit als Erholungswald gestaltet werden. Bei Rodung von Waldflächen muss ökologisch und funktional gleichwertig ausgeglichen werden. Durchschneidungen von Wäldern gilt es zu vermeiden (B III 3.1).

Auwälder sollen in einem naturnahen Zustand erhalten oder dahin zurückgeführt werden (B III 3.5). Bei Aufforstungen sollen standortgemäße Laubholzarten verwendet werden (B III 3.6).

B IV Wasserwirtschaft

Zur Sicherung der für die Trinkwasserversorgung nutzbaren Grundwasservorkommen werden wasserwirtschaftliche Vorranggebiete ausgewiesen. Im Stadtgebiet Laufen befindet sich ein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet im Südwesten: **Leobendorf** (B III 2.2) (Abb. 5).

Am Abtsdorfer See sind Maßnahmen zur Verbesserung der **Gewässergüte oberirdischer Gewässer** beabsichtigt. Die Gewässergüte der Salzach ist ebenfalls verbesserungswürdig. Um die Belastung des Abtsdorfer Sees durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu reduzieren soll im direkten Einzugsgebiet eine Nutzungsextensivierung erfolgen (B IV 3.1 und 3.3).

Zur Verbesserung des **Bodenwasserhaushaltes** soll auf eine günstige Bodennutzung hingewirkt werden und Versiegelungen des Bodens minimiert und nicht mehr genutzte Flächen entsiegelt werden. Rückhalteflächen sollen so weit wie möglich reaktiviert werden (B IV 5.1 und 5.2).

Natürliche Überschwemmungsgebiete sind nach Möglichkeit zu erhalten und gegebenenfalls durch Ausweisung anderer Bereiche flächenmäßig auszugleichen. In landwirtschaftlich genutzten Überschwemmungsgebieten ist eine Grünlandnutzung anzustreben, abflussmindernde kleinteilige Strukturen sollen erhalten bleiben. Bodenentwässerungen sollen nur noch ausnahmsweise vorgesehen werden. Ansonsten sollen vor allem Auwälder als natürliche Rückhalteräume erhalten und in ihrer natürlichen Funktion optimiert werden. Die Ufer der Gewässer sollen möglichst naturnah gestaltet werden (B IV 5.3 bis 5.5).

Die Verbesserung des **Hochwasserschutzes** im Bereich der Siedlungen an der Salzach in Laufen (Triebenbach) ist ein wichtiges Ziel (B IV 5.6).

Der **Eintiefung der Salzach** soll unter Berücksichtigung der natürlichen Gewässerdynamik entgegengewirkt werden (B IV 5.8).

B V Gewerbliche Wirtschaft, Energieversorgung und Abfallwirtschaft

Zur Förderung der Entwicklung eines Mittelzentrums, sollen Gewerbegebiete im Verhältnis zur Wohnbebauung ausgewiesen und die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen ausgebaut werden. Im Stadtgebiet Laufen soll die im Regionalplan vorgeschlagene Möglichkeit der Anlage von interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigt werden (B V 3).

Die Gewinnung von oberflächennahen **Bodenschätzen** soll auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert durchgeführt werden.

Im Stadtgebiet Laufen befinden sich zwei Vorranggebiete für Kiesabbau (208K1 und 208K2 Stadt Laufen, Abb. 6). In diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen, sofern sie mit dem Abbau nicht vereinbar sind, ausgeschlossen (B V 6.2.2).

Sowohl bei der **Energieversorgung** als auch bei der **Abfallwirtschaft** soll auf eine stärkere Zusammenarbeit mit Österreich hingewirkt werden (B V 7.1 und 8). Bei der Energieversorgung soll die Energieerzeugung durch Biomasse, Erdwärme, Sonnenenergie, Umweltwärme und Windkraft bedacht werden (B V 7.2).

B VI Tourismus und Erholung

Laufen liegt im für Tourismus und Erholung wichtigen Gebiet Nr. 2: **Salzachhügelland mit Waginger - Tachingen See und Rupertiwinkel**. Hier soll laut Regionalplan das Erholungs- und Tourismusangebot abgestimmt auf die Belange von Ökologie und Wasserwirtschaft quantitativ erweitert werden. Der Tourismus soll aufgrund der Nähe zu Österreich verstärkt ausgebaut werden (B VI 4.2). Das Rad- und Wanderwegenetz soll grundsätzlich ergänzt und erweitert werden, auch im Hinblick auf Verbindungen nach Österreich (B VI 2.4.5). Weiter sollen bei der Neuanlage von Reiterhöfen, wie es in Laufen der Fall ist, die Anlage von Reitwegen, die von Rad- und Wanderwegen zu trennen sind, bedacht werden (B VI 2.8).

Die Nutzung des Abtsdorfer Sees für Freizeit und Erholung soll sich auf die belastbaren Bereiche konzentrieren (Uferzonen siehe Regionalplan Karte 3 b - Seeuferkonzept). Hier kann das Erholungsangebot auch noch weiter ergänzt werden (B VI 2.5).

Große Freizeiteinrichtungen, die grundsätzlich nur in Stadt- und Umlandbereichen errichtet werden sollen, sollen an ein leistungsfähiges Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden werden (B VI 2.4.2).

B VII Verkehr und Nachrichtenwesen

Im Stadt- und Umlandbereich Salzburg ist vor allem der Ausbau des **öffentlichen Personennahverkehrs** von Bedeutung. Dabei soll die Verknüpfung der Verkehrsmittel zeitlich und räumlich verbessert werden. Der Schienenpersonenverkehr soll insbesondere die Erschließung des Umlandes ergänzen, indem die auf Freilassing ausgerichtete Linie mit dem Nahverkehrsnetz Salzburg zu einem attraktiven, leistungsfähigen und im Taktbetrieb geführten Netz von Bus, Stadt- und Regionalbahn Salzburg-Berchtesgadener Land unter Mehrung der Haltestellen ausgebaut werden. Zudem soll durch den Schienenpersonenverkehr die Verbindung der Teilräume gestärkt werden, indem zwischen Freilassing und Berchtesgaden ein abschnittsweiser Streckenausbau erfolgt (B VII 2.1 und 2.1.1).

Zur Ergänzung des regionalen Schienenpersonenverkehrs sollen im Landkreis Berchtesgadener Land die bestehenden Buslinien zu einem durchgehenden Busnetz koordiniert und ergänzt werden (B VII 2.2).

Weiter sollen in den Stadt- und Umlandbereichen das **Rad- und Wegenetz** ausgebaut und das kleinräumige Radwegenetz mit dem großräumigen verknüpft werden (B VII 2.5).

Bei den **großräumigen Verkehrsnetzen** soll beim Schienennetz die Strecke München - Mühlendorf a. Inn - Freilassing - Salzburg elektrifiziert und der Abschnitt Freilassing - Salzburg Hauptbahnhof dreigleisig ausgebaut werden (B VII 3.1.3).

Im Zusammenhang mit dem großräumigen Straßennetz soll zur Minderung der erheblichen örtlichen Belastungen eine Ortsumgehung von Laufen (B 20) geschaffen werden (B VII 3.2.5).

B VIII Bildung, Kultur, Soziales und Gesundheit

Die Angebote in Bildung, Kultur, Sozialem und Gesundheit sollen in ihrem gegenwärtigen Zustand erhalten und nach Bedarf ausgebaut werden. In Laufen sollen auch grenzüberschreitende Angebote miteinbezogen werden (B VIII 2).

Die Versorgung mit Kindergärten, Grund-, Teil- und Hauptschulen, Gymnasien und Sportstätten soll erhalten und weiter verbessert werden (B VIII 3.1.2, 3.1.4, 3.1.5, 3.1.8). Das Angebot an Museen soll ausgebaut und gefördert werden (B VIII 3.3.1).

3.3 Sonstige Fachplanungen

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, müssen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Sind solche Festsetzungen in Aussicht gestellt, sollen sie als Planung vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 BauGB).

Solche gesetzlichen Vorschriften sind insbesondere das

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
- Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG),
- Bundesbahngesetz (BBahnG),
- Bayer. Wassergesetz (BayWG),
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG),
- Bayer. Waldgesetz (BayWaldG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG).

Nachrichtliche Übernahme und Planungsvermerke sind nicht Bestandteil des Aufstellungsverfahrens. Sie setzen keine Zustimmung der Gemeinde voraus. Die Pflicht zur Übernahme beruht auf Gesetzen. Der Fachplanungsträger muss die Übernahme nicht einmal durch Widerspruch geltend machen. Die nachrichtlichen Übernahmen und die Planungsvermerke sind nicht Gegenstand von Bedenken und Anregungen und unterliegen der Genehmigung nach § 6 BauGB nicht. Die Gemeinde hat ihre Darstellungen den Fachplanungen anzupassen, soweit sie zur nachrichtlichen Übernahme verpflichtet ist. Bei Vermerken besteht noch keine Anpassungspflicht. Die nachrichtliche Übernahme oder der Vermerk setzen keine Zustimmung der Gemeinde voraus. Sie bedeutet auch keine Zustimmung der Gemeinde zur Planung.

Folgende Planungen und Maßnahmen sind bekannt:

- Umgehungsstraße B20 Laufen
- Ausbau der Bahnlinie Mühldorf - Freilassing
- Hochwasserschutzmaßnahmen an der Salzach
- Machbarkeitsstudie Salzachquerung (EuRegio)
- Masterplan - kooperatives Raumkonzept für die Kernregion Salzburg

Bei der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes wurden folgende Fachplanungen ausgewertet und eingearbeitet:

- **Waldfunktionsplan** für die Region Südostoberbayern
Forstdirektion Oberbayern

- **Amtliche Biotopkartierung**
Bayer. Landesamt für Umweltschutz
- **Arten- und Biotopschutzprogramm** Landkreis Berchtesgadener Land
Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (1993)
- **Flora- Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie)**
Europäische Union
- **Landwirtschaftliche Standortkartierung (Agrarleitplan)**

3.4 Aktuelle Flächennutzung in Laufen

Nutzungsart	Fläche am 31. Dezember								Bayern 2004
	1980		1988		1996		2004		
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	%
Gebäude- und Freifläche	146	4,1	163	4,6	175	4,9	219	6,2	5,4
Betriebsfläche	3	0,1	5	0,1	5	0,1	16	0,5	0,4
• Abbauflächen	3	0,1	4	0,1	4	0,1	13	0,4	0,2
Erholungsfläche	2	0,1	2	0,1	2	0,1	19	0,5	0,5
• Grünanlagen	1	0,0	2	0,0	2	0,1	2	0,1	0,2
Verkehrsfläche	111	3,2	121	3,4	123	3,5	147	4,2	4,7
• Straßen, Wege, Plätze	94	2,6	98	2,8	100	2,8	125	3,5	4,3
Landwirtschaftsfläche	2092	59,3	2062	58,4	2050	58,1	1934	54,8	50,1
Waldfläche	1058	29,9	1057	29,9	1055	29,8	1061	30,0	34,9
Wasserfläche	111	3,1	113	3,2	113	3,2	124	3,5	2,0
Flächen anderer Nutzung	8	0,2	8	0,2	8	0,2	11	0,3	2,0
Gebietsfläche insgesamt	3531	100	3531	100	3531	100	3531	100	100

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2007

Die aktuelle Flächennutzung bezieht sich auf das Jahr 2004. Neuere Daten sind bisher nicht veröffentlicht. Die Übersicht zeigt die Veränderung jeweils in einem Zeitabschnitt von 8 Jahren.

Ein deutlicher Zuwachs ist seit 1996 bei den Gebäuden und Freiflächen, also in der Siedlungsentwicklung, feststellbar. Hier hat sich im Vergleich zu Bayern die Stadt Laufen überdurchschnittlich entwickelt.

Land- und Forstwirtschaft sind mit einem Flächenanteil von 85 % die maßgebende Flächennutzung. Dabei liegen die Waldflächen etwas unter dem Landesdurchschnitt von Bayern, während die landwirtschaftliche Fläche prozentual darüber liegt.

Der Anteil der Wasserflächen ist auf die Salzach, die Bäche im Moränenhügelland und den Höfener Stausee zurück zu führen. Der Abtsdorfer See liegt außerhalb des Stadtgebietes in der Gemeinde Saaldorf-Surheim.

Die Verkehrsflächen in der Stadt Laufen (einschließlich B 20 und der Bahnstrecke Mühldorf-Freilassing), liegen mit 4,2 % unter dem Bayerischen Durchschnitt (4,7 %).

Sehr gering ist der Anteil an Erholungsflächen, entspricht aber mit 0,5 % dem Bayerischen Landesdurchschnitt.